

Florian Schiller (Vorsitzender) Jocherstraße 5 85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann Konrad-Adenauer-Str. 2-6 85221 Dachau

Dachau, 24. Juli 2022

### **ANTRAG: Neuanfang Wirtschaftsförderung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CSU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird mit der organisatorischen Verankerung und Schwerpunktsetzung der Wirtschaftsförderung befasst und beschließt die nachstehenden Punkte:

Zum einen soll die Wirtschaftsförderung organisatorisch neu verankert werden. Dies mit dem Ziel eine größtmögliche Wirkung im Sinne einer prosperierenden Wirtschaft und attraktiver Arbeitsplätze in Dachau zu entfalten. Gegeben die heutige Schwerpunktsetzung soll die Wirtschaftsförderung künftig als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden.

Zum anderen soll das wahrzunehmende Aufgabenprofil auf sich ändernde Anforderungen hin überprüft werden. Für die Beurteilung der in einem optimalen Zuschnitt vorzuhaltenden Vollzeitäquivalente ist die derzeitige Stellenanzahl mit der in anderen Großen Kreisstädten abzugleichen, wobei auch Rückschlüsse aus den dort vorherrschenden Aufgabenschwerpunkten gezogen werden können. Sollte Veränderungsbedarf resultieren, so ist darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befinden.

# **BEGRÜNDUNG:**

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Thema Wirtschaft mit den vorzunehmenden Weichenstellungen meist Chefsache ist bzw. sein muss. Entscheidungen zur Förderung der lokalen Wirtschaft, zur Flächenbereitstellung für Firmenerweiterungen oder -Ansiedlungen haben weitreichenden Charakter und sind noch vor der Befassung des Stadtrats Chefsache des Oberbürgermeisters. Insofern ist es folgerichtig die Wege innerhalb der Verwaltung zur Spitze abzukürzen. Dies kommt den Gewerbetreibenden in der Stadt zu Gute und gibt dem Anliegen der Wirtschaftsförderung ein stärkeres Gewicht. Der beschlossene Wirtschaftsbeirat wird eine enge Verzahnung von Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsreferent, Stadtrat, und vor allem Oberbürgermeister ermöglichen und unterstreicht den Vorteil der organisatorischen Nähe zum Oberbürgermeister.

Letztlich wird durch die oben beantragten Änderungen ermöglicht bei Wirtschaftsförderung einen echten Neuanfang vorzunehmen und einem 'weiter so' eine Absage zu erteilen.

### HAUSHALTSMÄSSIGE AUSWIRKUNGEN:

Vergleich zu anderen Großen Kreisstädten in Zusammenarbeit mit Personalabteilung und Wirtschaftsförderung (kein zusätzlicher Mittelbedarf notwendig), organisatorische Verankerung ohne zusätzlichen Mittelbedarf, personeller Zuschnitt ggf. Veränderung der Personalkosten, über die im Rahmen der Haushaltsberatung zu befinden ist.

### Florian Schiller

Fraktionsvorsitzender





Große Kreisstadt Dachau R

Rathaus

Postfach 1869 85208 Dachau



CSU-Stadtratsfraktion Herrn Florian Schiller per Email

Schriftstück-Nr.: 660405 Ihr Schreiben vom: AZ: 0241.81 / 1.1 Ihr Zeichen: 02.08.2022

#### Große Kreisstadt Dachau

Geschäftsleitung
Josef Hermann
Telefon 0 81 31 / 75-203
Telefax 0 81 31 / 75-44998
hauptamt@dachau.de

#### Postanschrift

Postfach 1869 85208 Dachau http://www.dachau.de stadt@dachau.de

### Mailadresse e-Rechnung

finanzbuchhaltung@dachau.de

#### Besucheradresse

Konrad-Adenauer-Straße 2-6 85221 Dachau Zimmernummer 220

## Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach persönlicher Vereinbarung

#### Banken

Sparkasse Dachau IBAN: DE65700515400380905828 BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG IBAN: DE3270091500 0000030007 BIC GENODEF1DCA

HypoVereinsbank IBAN: DE31700202706130301710 BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
RIC: PRNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031 USt.-Identifikationsnummer: DE 128255122

# Neuanfang Wirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Schiller, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.07.2022 hat die CSU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Der Stadtrat wird mit der organisatorischen Verankerung und Schwerpunktsetzung der Wirtschaftsförderung befasst und beschließt die nachstehenden Punkte:

Zum einen soll die Wirtschaftsförderung organisatorisch neu verankert werden. Dies mit dem Ziel eine größtmögliche Wirkung im Sinne einer prosperierenden Wirtschaft und attraktiver Arbeitsplätze in Dachau zu entfalten. Gegeben die heutige Schwerpunktsetzung soll die Wirtschaftsförderung künftig als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden.

Zum anderen soll das wahrzunehmende Aufgabenprofil auf sich ändernde Anforderungen hin überprüft werden. Für die Beurteilung der in einem optimalen Zuschnitt vorzuhaltenden Vollzeitäquivalente ist die derzeitige Stellenanzahl mit der in anderen Großen Kreisstädten abzugleichen, wobei auch Rückschlüsse aus den dort vorherrschenden Aufgabenschwerpunkten gezogen werden können. Sollte Veränderungsbedarf resultieren, so ist darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befinden."

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

 Gegenstand des Antrags ist eine Angelegenheit, für deren Behandlung nicht der Stadtrat, sondern der Oberbürgermeister zuständig ist. Zu dieser Frage hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt bereits im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der damaligen Umorganisation der Stadtverwaltung (Neuorganisation des Amtes 4) Stellung genommen: "Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat ist somit zwingend und kann durch die Geschäftsordnung des Stadtrats nicht geändert werden. Die vom Oberbürgermeister wahrzunehmende Dienstaufsicht kann deshalb auf den Stadtrat oder einen Ausschuss nicht übertragen werden. Im Rahmen der Dienstaufsicht nach Art. 37 Abs. 4 GO kann der Stadtrat auch keine Richtlinien nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO aufstellen, da dies nur bei den in Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 genannten Angelegenheiten möglich ist.

Die Dienstaufsicht umfasst die Leitung und Organisation der Kommunalverwaltung in dem durch Art. 39 Abs. 2, Art. 43 und Art. 46 Abs. 1 abgesteckten Rahmen. Der Oberbürgermeister kann die Organisation der Stadtverwaltung grundsätzlich nach seinen Zweckmäßigkeitsüberlegungen gestalten wie er sie für optimal hält (VGH Nr. 3 CE 8601108). Zur Dienstaufsicht zählt auch die Aufgabe, die Dienstaufgaben und die Arbeitsplätze zu verteilen und Regelungen zum Parteiverkehr zu treffen sowie Versetzungen (Umsetzungen) innerhalb des städtischen Verwaltungskörpers vorzunehmen."

2. In der Sache selbst kann ich Ihnen mitteilen, dass ich nicht beabsichtige, die Wirtschaftsförderung künftig als Stabsstelle direkt mir zuzuordnen. Aufgrund der flachen städtischen Hierarchien sehe ich dafür keinen Bedarf. Bereits jetzt habe ich regelmäßig engen Kontakt zur Wirtschaftsförderung.

Ihre Anregung, das Aufgabenprofil und die Stellenanzahl der Beschäftigten der Wirtschaftsförderung mit den anderen Großen Kreisstädten abzugleichen, nehme ich gerne auf. Eine entsprechende Abfrage ist bereits erfolgt.

Freundliche Grüße

Florian Hartmann Oberbürgermeister